

Checkliste für die Wohnungsrückgabe

Auf den Schluss des Mietverhältnisses haben Sie als Mieter gemäss Art. 267 OR den Mietgegenstand sauber zurückzugeben. Sie haften nicht für Abnützungen oder Veränderungen aus der vertragsgemässen Benützung. Diese Checkliste soll Ihnen und uns die Wohnungsabnahme erleichtern.

Wir bitten Sie, die nachstehenden Hinweise zu beachten.

Läden/Rollläden/Lamellenstoren

- abwaschen
- Aufzugsgurten wenn nötig ersetzen
- Kurbeln funktionstüchtig / Halterungen intakt

Sonnenstoren inkl. Gelenke

- abbürsten
- Spinnweben entfernen

Fenster

- aussen und innen reinigen

Elektrische Installationen

- Sicherungen
- Fluoreszenzlampen
- Starter
- Lampenläser
- Glühbirnen
- Steckdosen
- Schalter
- TV-Anschlüsse
- Telefonanschlüsse

Pflanzenröge

- Unkraut entfernen
- abgestorbene Pflanzen gleichwertig ersetzen

Sanitäranlagen

- Brause/Schlauch
- WC-Deckel/Ring
- Zahngläser/Seifenschalen
- Wasserhähne
- Dichtungen
- Griffe
- Abläufe entstopfen

Kühlschrank/Tiefkühler

- Gemüseschublade
- Glastablar
- Innenbeleuchtung
- Eiswürfelbehälter
- Türinnenseite
- Türdichtung
- Lüftungsgitter
- Eierbehälter

Backofen

- Gebrauchsanweisung zwingend beachten
- Innenbeleuchtung
- Kontrolllampen
- Kuchenblech*

- Gitterrost*
- Grillzubehör*
*fleckelos (andernfalls ersetzen)

Kochherd

- Gussplatten nicht einfetten/schwärzen
- Glaskeramikfeld Gebrauchsanweisung beachten

Geschirrspüler/Waschmaschine/Tumbler

- Gebrauchsanweisung betreffend Reinigung und Entkalkung beachten (spezielle Maschinenpfleger sind im Handel erhältlich)
- Service durchführen lassen (Quittung an Wohnungsübergabe vorweisen)

Dampfabzug/Ventilator

- Metallfilter vorzeitig abmontieren und einlegen oder im Geschirrspüler waschen
- Filtermatten ersetzen
- Lüftungsdeckel und Gitter sind in der Regel zu Reinigungszwecken demontierbar

Holzwerk

- mit leichtem Seifenwasser abwaschen

Böden

Parkettböden

- unversiegelte sind zu spähnen und zu wischen
- versiegelte sind (nur) feucht aufzunehmen

Linoleum- und Kunststoffbeläge

- (PVC) dürfen nicht mit Hartwachs oder Lackschichten versehen sein

Teppiche

- hygienische Reinigung mittels Sprühextraktionsverfahren durch Spezialisten ausführen lassen (frühzeitig beauftragen und Quittung bei der Wohnungsübergabe vorweisen)

Cheminée und Cheminéeöfen

- Reinigung durch Kaminfeger (Quittung an Wohnungsübergabe vorweisen)

Nicht vergessen

- Garage / Einstellplatz / Abstellplatz
- sauber wischen
- allfällige Ölflecken entfernen (eventuell mit Fettlöser)
- Bastelraum / Estrich- und Kellerabteil / Milch- und Briefkasten
- sauber wischen

Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit kontrollieren

- Schlüssel zu allen Türschlössern (inkl. Keller/Estrich)
- Schlüssel zu allen Wandschränken (inkl. Keller/Estrich)
- Schränke: Tablarhalter, Tablare und Kleiderstangen
- sämtliche Gebrauchsanweisungen

Zu entfernen sind

- Kleber/Klebefolien
- Haken
- Leimrückstände
- Schrankpapier
- mieterseitige Installationen
- mieterseitige Bodenbeläge
- Nägel, Dübel, Schrauben

Zu entkalken sind

- Einzelboiler
- sämtliche Wasserhähne inkl. Auslaufsieb
- Zahngläser, Seifenschalen
- keramische Wandplatten
- Waschbecken
- Badewanne
- Chromstahl und Edelstahlabschlüsse
- Stöpsel und Abläufe zu Waschbecken (Küche, Bad, WC, Dusche)
- Duschenschlauch und -brause
- WC-Anlage

Abmelden bei

- Elektrizitätswerk
- Gaswerk
- Post (Nachsendeauftrag Wohnungswechsel)
- Telefongesellschaft (z. B. Swisscom)
- Einwohnerkontrolle

Verschiedenes**Internet**

Allfällige ISDN-Installationen und andere Internetanschlüsse sind durch die Telefongesellschaft (z. B. Swisscom) und einen Elektriker zurückzusetzen.

Fernsehanschluss

Allfällig plombierte Fernsehanschlüsse sind vor dem Auszug wieder zu entplombieren.

Nebenkostenabrechnung

Der ausziehende Mieter hat keinen Anspruch auf die Erstellung einer separaten Heiz- und Betriebskostenabrechnung. Diese wird nach Abschluss der Heizperiode für alle Mieter gesamthaft erstellt.

Wohnungsrückgabe

Halten Sie die wichtigsten Reinigungsutensilien bereit.

Frühzeitige Planung

Zwecks reibungslosem Ablauf empfehlen wir Ihnen, mit der Planung frühzeitig zu beginnen.

Falls Sie in Ihrer Wohnung einen Schadenfall haben, welcher eventuell durch Ihre Haftpflichtversicherung gedeckt ist, sollten Sie diesen frühzeitig bei Ihrer Versicherung anmelden.

Nicht erfolgte Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten, welche durch Sie hätten erledigt werden müssen, werden nach erfolgter Objektrückgabe durch uns in Auftrag gegeben und Ihnen in Rechnung gestellt.

Generelle Tipps für den Umzug (Liste nicht abschliessend!)

Abmeldungen vornehmen bzw. Adressänderung melden an:

- Elektrizitätswerk (für die Ablesung des Stromzählers)
- Telefonanschluss (Swisscom, Cablecom, etc.)
- Einwohnermeldeamt
- Sektionschef (Zivilschutz/Armee)
- Strassenverkehrsamt
- Zeitung-/Zeitschriftenabonnemente
- Bank, Post, Krankenkasse, Versicherung
- Arzt, Zahnarzt
- Nachsendeauftrag Post